

Die KreisBonusCard (auch Kreisbonuskarte) im Landkreis Tübingen

Merkblatt für Anbieter*innen und Anbieter von Vergünstigungen

Was ist die KreisBonusCard?

Wer im Landkreis Tübingen lebt und lediglich über ein geringes Einkommen verfügt, kann beim Landratsamt Tübingen die KreisBonusCard beantragen. Für Kinder und Jugendliche gibt es die KreisBonusCard *Junior*, für Erwachsene die reguläre KreisBonusCard. Die Inhaberinnen und Inhaber können mit dieser Karte durch bloßes Vorzeigen bei vielen Unternehmen, Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Für Familien knapp über der Einkommensgrenze gibt es die KreisBonusCard *extra*, welche ebenfalls zur Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen berechtigt.

Wie und wo bekommt man eine KreisBonusCard?

Die Karten werden auf Antrag ausgestellt und sind ab Ausstelldatum jeweils ein Jahr lang gültig. Gewünscht ist ein einfaches und unbürokratisches Hilfesystem.

Für die Ausstellung ist das Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72070 Tübingen zuständig. Kontakt: Telefon 07071/207-6162 oder bildungspaket@kreis-tuebingen.de.

Wer finanziert diese Vergünstigungen?

Die Vergünstigungen sind eine freiwillige Leistung der teilnehmenden Unternehmen, Einrichtungen, Vereine und Organisationen – es besteht kein Rechtsanspruch. Alle Angaben sind unter Vorbehalt von Änderungen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Weshalb Vergünstigungen anbieten?

Ein nennenswerter Anteil von Menschen in Deutschland lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die KreisBonusCard soll einkommensschwachen Menschen im Landkreis Tübingen die Möglichkeit eröffnen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sie soll – ergänzend zu den staatlichen Leistungen – Ausgrenzungsprozesse und soziale Ungleichheit mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement abmildern bzw. verhindern. Sie können insofern mit der Gewährung von Vergünstigungen auf lokaler Ebene einen wertvollen Beitrag hierzu leisten.

Welche Voraussetzungen und Konditionen gelten für das Anbieten von Vergünstigungen?

Den Leistungsanbieter*innen fallen über die gewährten Vergünstigungen hinaus keine Kosten oder Gebühren an. Art und Höhe der Vergünstigungen bestimmen die Leistungsanbieter*innen individuell. Die Gewährung von Vergünstigungen kann durch die Leistungsanbieter*innen jederzeit eingestellt werden.

Beispiele für Vergünstigungen von bereits teilnehmenden Leistungsanbieter*innen:

- Freie Mitgliedschaften in diversen Sportvereinen
- Für Kinder je ein freier Eintritt im Theater pro Jahr
- 50 Prozent Ermäßigung für die Teilnahme am Feriencamp
- In teilnehmenden Apotheken 20 Prozent Ermäßigung auf freiverkäufliche Arzneimittel
- 20 Prozent Ermäßigung auf den Grundpreis des Girokontos bei einer Bank im Landkreis

Wie wird meine Teilnahme als Leistungsanbieter*in publik gemacht?

Wenn gewünscht werden die von Ihnen angebotenen Leistungen und die darauf gewährten Vergünstigungen in der KreisBonusCard-Broschüre des Landkreises Tübingen sowie über dessen Internetauftritt publik gemacht.

Bei wem melde ich mich, wenn ich ebenfalls Vergünstigungen anbieten möchte?

Beim Landratsamt Tübingen

Bildung und Teilhabe / KreisBonusCard

Frau Cammerer

Tel. 07071/207-2045 oder bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Weitere Informationen hierzu finden Sie jeweils unter der Rubrik KreisBonusCard auf:

www.kreis-tuebingen.de

www.tuebingen.de

www.rottenburg.de

www.moessingen.de